

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tischner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Hortnerzieherversorgung in Thüringen bis 2030

Die **Kleine Anfrage 2055** vom 24. März 2017 hat folgenden Wortlaut:

Die Thüringer Schulhorte stehen in den kommenden Jahren vor einem Generationswechsel. Viele Erzieherinnen und Erzieher werden aus Gründen des Ruhestands oder dem Erreichen der Altersgrenze den Schuldienst verlassen. Die Thüringer Landesregierung hat angekündigt die Einstellungen für Hortnerinnen und Hortner zu erhöhen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schülerzahlenprognosen liegen der Horterzieherpersonalplanung bis zum Schuljahr 2029/2030 zugrunde (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart)?
2. Wie viele Horterzieherinnen und Horterzieher werden bis zum Schuljahr 2029/2030 aus dem aktiven Schuldienst und der Freistellungsphase nach aktuellen vertraglichen Bindungen ausscheiden (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr, Schulart und Vollzeitäquivalenten)?
3. Wie viele Horterzieherinnen und Horterzieher werden bis zum Schuljahr 2029/2030 aus dem aktiven Schuldienst und der Freistellungsphase nach prognostiziertem realen Austrittsverhalten ausscheiden (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr, Schulart und Vollzeitäquivalenten)?
4. Welche Horterzieherpersonalprognose liegt der Horterzieherbedarfsplanung bis zum Schuljahr 2029/2030 zugrunde (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr, Schulart und Vollzeitäquivalenten)?
5. Welche Faktoren lassen den Bedarf an Horterzieherinnen und Horterziehern in Thüringen zusätzlich steigen oder sinken?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. April 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Ausgehend von der Bevölkerung (Stand: 31. Dezember 2015), der 1. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung und der Schülerstatistik mit dem Basisjahr 2016/2017 wird eine Schülerprognose errechnet. Grundlage für alle Bedarfsprognosen stellt die Anzahl der Schüler an staatlichen Schulen dar. Für den Bedarf an Horterziehern spielt die Anzahl der Schüler an staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschulen in den Klassenstufen 1 bis 4 eine Rolle. Die weitere Entwicklung von neuen Gemeinschaftsschulen kann nicht

vorhergesagt werden, deshalb wird nicht nach diesen beiden Schularten unterschieden. Es betrifft die gleiche Anzahl von Schülern, ob diese nun eine Grund- oder Gemeinschaftsschule besuchen.

Schuljahr	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Schüler	67.315	67.954	68.657	68.984	68.861	68.540	67.949	67.344	66.765	66.076	65.268	64.358	63.366

Zu 2.:

Die Berechnung der Bestandsänderung wurde auf der Basis der Angaben aus dem Personalverwaltungsprogramm (PERSOS_VMS) mit Stand vom 28. Februar 2017 sowie die Fortschreibung der Verträge aller Erzieher an staatlichen Schulen vorgenommen. Die Anzahl der Ausscheidenden wird aus der Reduzierung des derzeitigen Bestandes in einem Prognosejahr zum Vorjahr ermittelt. Zum Schuljahresende scheidet folgende Personen aus:

Schuljahr	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Personen	20	48	87	125	111	105	122	119	117	96	75	82	69
VZB geleistet	14	35	64	92	81	78	90	89	87	68	53	59	48

Zu 3.:

Mit dem Altersübergangsquotenverfahren wird für jedes Alter bestimmt, wie viele Personen ein Jahr später noch im Einsatz sind. Es beruht auf dem derzeitigen Austrittsverhalten. Das Verfahren berücksichtigt die Altersstrukturen und die Übergänge von allen unbefristet eingestellten Personen. Somit werden nicht nur vorzeitiges Eintreten in den Ruhestand erfasst, sondern auch andere außerplanmäßige Zu- und Abgänge. Zum Schuljahresende scheidet folgende Personen aus:

Schuljahr	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Personen	98	133	175	171	162	145	155	149	134	108	105	99	98
VZB geleistet	66	93	125	121	115	104	111	107	95	74	72	68	67

In den nächsten drei Jahren gibt es keine Erzieher an Horten, die aus der Freistellungsphase in den Ruhestand gehen.

Zu 4.:

Der Erzieherbedarfsprognose liegt die Schülerprognose an staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschulen (Klassenstufe 1 bis 4) zugrunde. Weiterhin wird der Anteil der Hortkinder an der Anzahl dieser Schüler (Betreuungsquote) und die durchschnittliche Verweildauer der Kinder im Hort des aktuellen Jahres berücksichtigt. Der Schuljahresstatistik liegen die Anmeldungen der Hortkinder zum Schuljahresbeginn zugrunde, die realen Besuchszeiten sind in der Regel geringer.

Eine Aufschlüsselung nach den beiden Schularten könnte nur für bestehende Gemeinschaftsschulen erfolgen, aber keine zukünftig neu zu errichtende Schulen berücksichtigen (siehe dazu auch Antwort zu Frage 1). Der Erzieherbedarf wird an Grund- und Gemeinschaftsschulen nach den gleichen Faktoren ermittelt, somit ist der Gesamtbedarf entscheidend.

Schuljahr	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Bedarf in VZB	2.148	2.167	2.189	2.197	2.191	2.181	2.166	2.150	2.134	2.115	2.092	2.066	2.037

Der Bedarf wird unter anderem beeinflusst von:

- Betreuungsquote und Verweildauer,
- Nachfrage nach einer Betreuung im Schulhort,
- eine erhebliche Änderung der Anzahl der Schüler durch Entwicklungen und Trends, die zurzeit noch nicht absehbar sind (z.B. wie in den letzten beiden Jahren durch Migranten),
- Veränderungen in der Schulorganisation und dem Schulnetz.

In Vertretung

Ohler
Staatssekretärin